

Ab dem 07.06.2021 wird in den Einrichtungen in Aichhalden, Waldmössingen und Heiligenbronn die Teststrategie angepasst



Teststrategie

aufgrund § 19 Abs 14 und 15 [CoronaVO](#) vom 14.05.2021

Liebe Eltern,

nachdem die Inzidenzen in unserem Landkreis erfreulicherweise weiter fallen, werden wir die bisherige Testpflicht in unseren Einrichtungen mit Wirkung vom 06.06.2021 an aufheben und durch eine dringende Empfehlung zur Testung ersetzen.

Hintergrund der Teststrategie bleibt nach wie vor das Erkennen von bisher unbekanntem Infektionen und der Schutz Ihrer und der anderen Kinder in unseren Einrichtungen. Zudem erfüllen wir damit auch die Fürsorgepflicht für unser Personal, das bekannter Weise den Kindern in seiner pädagogischen und betreuenden Arbeit sehr nahekommt.

Wir bitten Sie daher eindringlich, das weiterhin bestehende Testangebot in Anspruch zu nehmen.

Sie können aus folgenden Möglichkeiten auswählen:

1. Testangebot in der Einrichtung

Ihre Kinder werden weiterhin beim täglichen Besuch der Kindertagesstätte zweimal pro Woche am Montag und am Donnerstag getestet. Kinder, die an anderen Tagen kommen, werden entsprechend nachgetestet. Die Tests finden im Laufe des Vormittags statt und werden durch die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern durchgeführt. Es stehen Spucktests oder „Lollitests“ bereit. Nasaltests werden nicht verwendet. Das Personal ist entsprechend geschult worden.

Bitte beachten Sie, dass die Tests nur eine Momentaufnahme sind, die lediglich den aktuellen Stand der Infektion anzeigen kann. Nach rund 12 Stunden ist die Aussagekraft des Tests nicht mehr gegeben.

Bitte erklären Sie Ihre Zustimmung zur einrichtungsinternen Testung auf dem folgenden Formular in Anlage 1. Bitte beachten Sie weiter Anlage 2 dieses Schreibens.

2. Testangebot für Zuhause

Wenn Sie Ihr Kind lieber zuhause und eigenverantwortlich testen wollen, dann stellen wir Ihnen pro Woche zwei „Lollitests“ zur Verfügung. Sie bekommen die Tests in unserer Einrichtung. Bitte wenden Sie sich an unser Personal.

Bitte beachten Sie die Anlage 2 dieses Schreibens.

Selbstverständlich behalten wir uns im Falle von steigenden Inzidenzen einerseits die Wiedereinführung einer Testpflicht vor.

Andererseits werden wir bei der dauerhaften Unterschreitung der Inzidenz von 35 ganz auf die Testungen verzichten - so dem keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

Mit besten Grüßen und der Bitte um Gottes Segen für Sie und Ihre Kinder!

Für die Träger


Christian Albrecht, Pfarrer

Anlage 1 | Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten zur Teilnahme des Kindes an Corona-Tests in der Einrichtung¹

Wir

Name der Eltern:

Elternteil 1

Elternteil 2

alleinerziehend:

alleinerziehend:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

erteile(n) die Einwilligung, dass unser/mein Kind,

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name der Kindertageseinrichtung:

an einem durch das pädagogische Fachpersonal im Laufe des Vormittags durchgeführten Corona-Selbsttests (Spuck- oder Lollitests) teilnimmt.

Die regelmäßigen Testungen finden montags und donnerstags statt. Kinder, die an diesen Tagen regelmäßig nicht in der Einrichtung sind, werden entsprechend an anderen Tagen getestet.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses erfolgt eine unverzügliche Meldung an das zuständige staatliche Gesundheitsamt mit oben genannten Daten.

Die freiwillige Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft von den/dem/der Personensorgeberechtigten jederzeit gegenüber dem Kindergartenträger schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

¹ Bitte dieses Blatt ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben in der Einrichtung abgeben.

Anlage 2 | Teststrategie der katholischen Kindergärten in Aichhalden, Waldmössingen und Heiligenbronn

1. Kinder, die den katholischen Kindergarten Aichhalden, Waldmössingen oder Heiligenbronn besuchen, werden zur Eindämmung der Infektionen entweder zweimal die Woche in der Einrichtung mittels angeleiteter Selbsttests getestet, oder den Eltern werden die Testmaterialien für eine Testung zuhause zur Verfügung gestellt.
2. Als aktuelle COVID-19-Schnelltests gelten alle zugelassenen Selbst- und Schnelltests. Die Testungen in der Betreuungseinrichtung werden im Laufe des Vormittags gemeinschaftlich durch die pädagogischen Fachkräfte durchgeführt; sie wurden entsprechend geschult. Für die Testung zuhause sind allein die Eltern verantwortlich.
3. Ohne Einwilligung der Eltern gemäß Anlage 1 dieses Schreibens werden die Kinder in unseren Einrichtungen nicht getestet; dann gilt die dringende Aufforderung, die Kinder zuhause selbst zu testen (siehe Nr. 2)
4. Diese Vorgabe tritt am 06.06.2021 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.
 - a. Sie tritt außer Kraft, wenn bei steigenden Inzidenzen im Landkreis die Wiedereinführung einer einrichtungsinternen Testpflicht erforderlich wird.
 - b. Sie tritt außer Kraft, wenn die Inzidenten im Landkreis dauerhaft unter dem Wert von 35 liegen und keine Testungen mehr angeboten werden; diese Regelung gilt vorbehaltlich weitergehender, staatlicher Vorgaben.

Vorgehensweise bei einem positiven Test beim einrichtungsinternen Testen:

- Das betroffene Kind wird sofort von der Gruppe getrennt und unter Aufsicht in Absonderung (in einen separaten Raum mit Betreuungsperson) gebracht.
- Die Eltern werden umgehend informiert und sind verpflichtet, das Kind sofort aus der Einrichtung abzuholen.
- Begeben Sie sich mit dem Kind sofort in häusliche Quarantäne und vermeiden Sie persönliche Kontakte.
- Lassen Sie bei Ihrem Kind, wenn möglich noch am selben Tag, bei Ihrem Hausarzt/Hausärztin einen PCR-Test durchführen.

Vorgehensweise bei einem positiven Test zuhause:

- **Das Kind darf nicht in die Einrichtung gebracht werden!**
- Begeben Sie sich mit dem Kind sofort in häusliche Quarantäne und vermeiden Sie persönliche Kontakte.
- Lassen Sie bei Ihrem Kind, wenn möglich noch am selben Tag, bei Ihrem Hausarzt/Hausärztin einen PCR-Test durchführen.